



Die wichtigsten Fragen und Antworten zum

Elektronischen Rezept – E-Rezept

Stand: 03. September 2021

- Was ist das elektronische Rezept (E-Rezept)?
- Welche Vorteile hat das E-Rezept?
- Wie wird das E-Rezept ausgestellt?
- Wie wird das E-Rezept eingelöst?
- Wie kann ich die E-Rezept-App nutzen?
- Welche technischen Voraussetzungen hat die Nutzung der E-Rezept-App?
- Welche Art von Verordnungen können noch nicht als E-Rezept ausgestellt werden?
- Welche Personen können das E-Rezept noch nicht nutzen?
- Ab wann ist das E-Rezept nutzbar?
- Wie und wo werden meine Daten gespeichert?



Was ist das elektronische Rezept (E-Rezept)?


Das **E-Rezept** ist die digitale Version der bisherigen Verordnung von apothekenpflichtigen Arzneimitteln. Das **E-Rezept** löst das bisherige rosafarbene Rezept zum 1. Januar 2022 ab.

Muster eines **E-Rezept**-Ausdrucks (Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV))



Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes

für Dr. Erika Freifrau von Mustermann	geboren am 13.12.1987
ausgestellt von Dr. Monika Freifrau von Mustermann Praxis für Innere Medizin 030/42666666 praxis@praxis.de	ausgestellt am 13.12.2022

Sammelcode zur Einlösung aller Verordnungen




Teil 1 von 4 ab 13.12.2022
1x AZITHROMYCIN AbZ 250 mg
Filmtabletten 6 St N2
morgens und abends 1
PZN:01065616 Kein Austausch




2x Ibuprofen / 800mg /
Retard-Tabletten / 20 St
0-1-0-1

Rezeptur
1x Aluminiumchlorid-
Hexahydrat-Gel 15% (NRF
11.24.)



Die App zum E-Rezept
Einfach - Schnell - Flexibel
E-Rezepte jetzt papierlos empfangen



Die Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie
online auf www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de und
bei der technischen Hotline 0800 277 377 7

Tokenausdruck DIN A5 (4.2021)

Welche Vorteile hat das E-Rezept?

- Es vereinfacht Vorgänge und macht sie sicherer. Fehler, die bspw. beim Ausstellen und Einscannen entstehen können, werden reduziert.
- Das **E-Rezept** ist fälschungssicherer als das bisherige rosafarbene Papierrezept.
- Bei fehlerhafter Ausstellung des Rezeptes ist kein erneuter Praxisbesuch notwendig, da das korrigierte Rezept elektronisch übermittelt werden kann.
- Es spart Papier und kann elektronisch schneller übermittelt werden.
- In Videosprechstunden kann das **E-Rezept** ebenfalls verordnet werden. Da kein Papierausdruck mehr ausgestellt werden muss, ist der postalische Versand des Rezeptes an Sie oder ein Gang in die Arztpraxis nicht mehr notwendig.



Wie wird das E-Rezept ausgestellt?

Das E-Rezept funktioniert auf zwei Arten:

- Nachdem Ihr behandelnder Arzt das **E-Rezept** ausgestellt hat, können Sie es auf Ihrem Smartphone einsehen und an eine Apotheke übermitteln.
- Wenn Sie kein Smartphone besitzen oder es nicht für das **E-Rezept** nutzen möchten, können Sie sich das **E-Rezept** auch ausdrucken lassen.

Wie wird das E-Rezept eingelöst?

Das **E-Rezept** enthält in ausgedruckter oder elektronischer Form einen Rezeptcode, ähnlich einem QR-Code, der beim Einlösen in der Apotheke ausgelesen wird.

Das Rezept können Sie mit der **E-Rezept**-App entweder direkt in einer Apotheke vor Ort mit dem Rezeptcode auf dem Smartphone einlösen. Oder Sie können die verordneten Medikamente digital an eine Apotheke übermitteln, z.B. um sie in einer Vor-Ort-Apotheke später abzuholen oder in einer Online-Apotheke Ihrer Wahl zu bestellen.

Wenn Sie nicht die **E-Rezept**-App nutzen, können Sie den Papierausdruck in der Apotheke Ihrer Wahl vorlegen. Der Rezeptcode wird dann eingescannt. Auch mit dem Papierausdruck des **E-Rezepts** ist es möglich, Medikamente in einer Online-Apotheke zu bestellen.

Tipp: Mit der **E-Rezept**-App können Sie ein **E-Rezept** schon vorab einer Apotheke zuweisen. Dann sparen Sie sich einen Gang zur Apotheke, falls das Medikament nicht vorrätig ist und bestellt werden muss.

Wie kann ich die E-Rezept-App nutzen?

Die App kann kostenfrei in den Stores von Apple, Google und in der Huawei AppGallery heruntergeladen werden.

Für die erstmalige Nutzung ist eine Registrierung mit einer NFC-fähigen Gesundheitskarte notwendig. Hierzu wird der sechsstellige PIN benötigt. Wenn Ihnen der PIN nicht vorliegt oder Sie keine NFC-fähige Karte haben, wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Welche technischen Voraussetzungen hat die Nutzung der E-Rezept-App?

Eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte mit PIN-Nummer.



Ein Smartphone, das diese Voraussetzungen erfüllt;

- NFC-Übertragungsstandard
- Betriebssystem muss mindestens iOS 14 oder Android 7 sein

Tipp: Ob Sie bereits eine elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Funktion haben, erkennen Sie an der sechsstelligen Nummer, die sich unter dem Aufdruck *Gesundheitskarte* auf der Vorderseite ihrer Versichertenkarte befindet. Sollten Sie keine NFC-fähige Gesundheitskarte haben, können Sie diese kostenfrei bei ihrer Krankenkasse beantragen.

Welche Art von Verordnungen können noch nicht als E-Rezept ausgestellt werden?

Verordnungen für Hilfsmittel, digitale Gesundheitsanwendungen und Betäubungsmittel können derzeit noch nicht als **E-Rezept** ausgestellt werden. Rezepte für privat Versicherte sollen ab 2022 ebenfalls als E-Rezept ausgestellt werden können. Bitte fragen Sie hierfür bei Ihrer privaten Krankenversicherung nach.

Welche Personen können das E-Rezept noch nicht nutzen?

Privatversicherte können das E-Rezept aktuell noch nicht nutzen. Das soll sich aber Anfang 2022 ändern.

Ab wann ist das E-Rezept nutzbar?

Das E-Rezept wird seit dem 1. Juli 2021 in der Modellregion Berlin-Brandenburg getestet. Ab dem vierten Quartal 2021 wird es bundesweit in allen Praxen, die an die sogenannte Telematikinfrastruktur angeschlossen sind, zur Verfügung stehen. Ab 01.01.2022 werden Verordnungen für apothekenpflichtige Arzneimittel für alle gesetzlich Versicherten nur noch als **E-Rezept** ausgestellt werden.

Wie und wo werden meine Daten gespeichert?

Die Daten des **E-Rezepts** werden verschlüsselt auf Servern der sogenannten Telematikinfrastruktur (Gesundheitsnetz) gespeichert. Diese stehen in einem gesicherten Rechenzentrum in Deutschland. Für die Verarbeitung des E-Rezepts sind bestimmte „Schlüssel“ erforderlich. Diese werden durch ein technisches Modul (Hardware Security



Module) erzeugt, das sensible Daten hardwarebasiert schützt. Dadurch haben Dritte keinen Zugriff auf die erzeugten Schlüssel. Das heißt: Nur Sie, die/der verordnende/-r Ärztin/Arzt und die Apotheke, der Sie per E-Rezept-App oder Ausdruck den Zugriff erlaubt haben, können Ihre Daten einsehen.

Erstellung: 03. September 2021 • Letzte inhaltliche Überarbeitung: 03. September 2021

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) mit Sitz in Berlin ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie berät im gesetzlichen Auftrag Ratsuchende unabhängig, neutral und kostenfrei zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen.

Das Beratungsteam ist online über die UPD-Homepage, per Post oder telefonisch an 80 Stunden in der Woche unter der Telefonnummer 0800 011 77 22 (montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr) erreichbar. Fremdsprachige Angebote: Beratung auf Türkisch, Rufnummer: 0800 011 77 23, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Russisch, Rufnummer: 0800 011 77 24, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Arabisch, Rufnummer: 0800 332 212 25, Zeiten: dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr.

Darüber hinaus erreichen Ratsuchende die Beratung über eine der 30 regionalen Beratungsstellen oder eines der drei UPD-Beratungsmobile, die regelmäßig mehr als 100 weitere Städte besuchen. Die regionale Beratung kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter der kostenfreien Nummer 0800 011 77 25 genutzt werden, die mobile Beratung kann auch spontan aufgesucht werden. Weitere Informationen zu den Standorten der regionalen Beratung und eine Übersicht über die von den Mobilien angefahrenen Städte finden sich auf: www.patientenberatung.de.

Impressum

UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH
Tempelhofer Weg 62 | 12347 Berlin
ViSdP: Thorben Krumwiede